

Innoform GmbH
Industriehof 3
D-26133 Oldenburg

Tel +49 441 9 49 86 - 0
Fax +49 441 9 49 86-29
ts@innoform.de
www.innoform.de

Innoform GmbH Testservice • Industriehof 3 • 26133 Oldenburg

Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
Herr Dr. Holger Engelking
Lütkenbecker Weg 12
48155 Münster
Deutschland

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Karsten Schröder
Dipl.-Ing. Klaus Behringer
Sparkasse Osnabrück BLZ 265 501 05
Konto -Nr. 16 35 40 04 17
IBAN DE 10 26 55 01 05 16 35 40 04 17
Swift Code: NOLADE22
USt-IdNr. DE196645689
Amtsgericht Oldenburg HRB 206925

Ansprechpartner für Rückfragen:
Aike Biella
Tel. +49 441 94986 17
Aike.Biella@innoform.de

Oldenburg, 27.02.2025

Prüfbericht BA 35359-A

Auftragsdatum: 14.02.2025
Prüfungszeitraum: 20.02.2025 - 26.02.2025

Wir erhielten folgende Probe/-n:

Innoform Proben-Nr.	Eingang	Beschreibung/ Bezeichnung laut Auftraggeber	Probenart/- gröÙe	Probe verpackt in
162689	17.02.2025	Osmo Hartwachs-Öl Auftragsmenge 2x 30-35 g/m ²	25 Artikel Ø ca. 100mm	Folie

1 Grund der Prüfung

Bestimmung des Migrationsverhaltens von Beschichtungsmaterialien auf einem Holzträger.

Erklärung: Das Öl wird zur Behandlung von Arbeitsplatten auf Küchentischen oder Esstischen verwendet. Es kann dabei in Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln kommen, wobei in der Regel ein Kurzzeitkontakt besteht.

2 Aufgabenstellung

- Bestimmung der Gesamtmigration mit den Simulanzien B (Essigsäure 3 Gew.-%) und Isooctan (als Ersatzsimulanz für D2), Prüfbedingungen: 0,5h / 40 °C

3 Gesamtmigration

Die Messung erfolgte gemäß Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/ 2011 „über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“ sowie den Vorgaben aus der Normenserie EN 1186-1 ff „Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmittel- Kunststoffen“.

In der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/ 2011 sind folgende Gesamtmigrationsgrenzwerte (OML) festgelegt:

- 10 mg/dm² der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche
- 60 mg/kg Lebensmittel oder Lebensmittelsimulanz (bei Materialien vorgesehenen für den Kontakt mit Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder)

Laut DIN EN 1186-1, Abschnitt 12.3 (Zuverlässigkeit der Ergebnisse), muss ein Material oder Gegenstand als mit dem Grenzwert der Gesamtmigration übereinstimmend betrachtet werden, wenn das Ergebnis der mittleren Gesamtmigration den Grenzwert um einen Betrag überschreitet, der nicht größer als die analytische Fehlergrenze ist.

Die folgenden analytischen Fehlergrenzen sind erlaubt: 1 mg/dm² für alle wässrigen Prüflebensmittel (Simulanz A, B, C und D1) sowie 3 mg/dm² für alle fettigen Prüflebensmittel und Ersatzprüfmedien (Simulanz D2, Isooctan, Ethanol 95 Vol.-%).

3.1 Prüfparameter

Prüfnorm	DIN EN 1186-3 (2022-10) ▲
Mitgeltende Normen	DIN EN 1186-1 (2002-07)
Innoform PV	046
Prüftemperatur [°C]	40 +/-2
Prüfzeit	0,5h
Vorgesehene Lebensmittel-Kontaktbedingungen	OM 0 Jeglicher Lebensmittelkontakt bei kalter oder bei Umgebungstemperatur während einer kurzen Dauer (≤ 30 Minuten)
Lebensmittelsimulanz	B (Essigsäure 3 Gew.-%)
Prüfmodus	Zelle
Prüffläche	0,5 dm ²
Simulanz (Menge/Volumen)	25 ml
Konformitätsbewertung gemäß	Entscheidungsregel mit einem max. zulässigen Wert unter Berücksichtigung der Messunsicherheit (siehe Hinweise)

3.1.1 Gesamtmigration [mg/dm²]

Innoform Proben-Nr. Beschreibung/ Bezeichnung laut Auftraggeber	Mittelwert ± U (k=2)	Einzelwerte	Bemerkung
162689 (Osmo Hartwachs-Öl / Auftragsmenge 2x 30-35 g/m ²)	1,5 ± 0,4	1,7 1,3	Grenzwert: eingehalten

3.2 Prüfparameter

Prüfnorm	DIN EN 1186-3 (2022-10) ▲
Innoform PV	046
Lebensmittelsimulanz	Isooctan
Prüfzeit	0,5h
Prüftemperatur [°C]	40 +/-2
Prüfmodus	Zelle
Prüffläche	0,5 dm ²
Simulanz (Menge/Volumen)	25 ml
Konformitätsbewertung gemäß	Entscheidungsregel mit einem max. zulässigen Wert unter Berücksichtigung der Messunsicherheit (siehe Hinweise)

3.2.1 Gesamtmigration [mg/dm²]

Innoform Proben-Nr. Beschreibung/ Bezeichnung laut Auftraggeber	Mittelwert ± U (k=2)	Einzelwerte	Bemerkung
162689 (Osmo Hartwachs-Öl / Auftragsmenge 2x 30-35 g/m ²)	< 1,0 ± 0,3	< 1,0 < 1,0	Grenzwert: eingehalten

3.3 Hinweise/ Abkürzungen

Hinweis/ Abkürzung	Erklärung
Berechnung Mittelwert	Wenn Einzelwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze ermittelt wurden, erfolgte die Berechnung des Mittelwertes mit dem Wert der Bestimmungsgrenze.
BG	Bestimmungsgrenze
NG	Nachweisgrenze
U (k=2)	Erweiterte Messunsicherheit mit einem Überdeckungsintervall von etwa 95 %. Die Berechnung erfolgt mit der relativen Messunsicherheit, die im Bereich der Bestimmungsgrenze unterschätzend sein kann. Die erweiterte Messunsicherheit schließt die Probenahme nicht mit ein, da diese durch den Auftraggeber erfolgt.
Entscheidungsregel zur Bewertung der Konformität	<p>1. Konformität (Grenzwert eingehalten, Bewertung: konform) Unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit (k=2) ist eine Einhaltung des Grenzwertes sicher nachgewiesen. Ergebnis (Mittelwert) + Messunsicherheit U (k=2) liegen unterhalb des Grenzwertes</p> <p>2. Konformität unsicher Unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit U (k=2) ist eine Unter- bzw. Überschreitung des Grenzwertes nicht sicher nachgewiesen. a. Grenzwert nicht sicher eingehalten, Bewertung: nicht sicher konform Ergebnis (Mittelwert) liegt unterhalb des Grenzwertes, Ergebnis (Mittelwert) + Messunsicherheit liegt über dem Grenzwert b. Grenzwert nicht eingehalten, Bewertung: nicht konform Ergebnis (Mittelwert) liegt oberhalb des Grenzwertes, Ergebnis (Mittelwert) - Messunsicherheit U (k=2) liegt unterhalb des Grenzwertes Das Risiko einer falschen Bewertung liegt bei den Fällen a und b bei ca. 5 %.</p> <p>3. Keine Konformität (Grenzwert nicht eingehalten, Bewertung: nicht konform) Unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit (k=2) ist die Nichteinhaltung des Grenzwertes sicher nachgewiesen. Ergebnis (Mittelwert) - Messunsicherheit U (k=2) liegen oberhalb des Grenzwertes</p>

Mit freundlichen Grüßen

27.02.2025

X Aike Biella

Aike Biella
Prüfleiter / Test Manager
Signiert von: Aike Biella

Innoform GmbH
Testservice

Dieser Prüfbericht wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Die Prüfproben bewahren wir für Sie 6 Monate auf.
Eine auszugsweise Vervielfältigung des Prüfberichts ist ohne unsere Genehmigung nicht zulässig.

